



## Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1423-302 „Tiergarten“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 26. März 2013

Titelbild: naturnaher Quellhang mit großem Struktureichtum (Foto: Röschmann, 2012)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung .....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen .....	7
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	10
2.4. Regionales Umfeld.....	10
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	10
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	10
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	10
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	11
3.4. Weitere Arten und Biotope .....	11
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	13
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele .....	13
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	13
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	13
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung .....	13
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	14
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	15
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....	15
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	15
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	15
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	16
6.6. Verantwortlichkeiten .....	16
6.7. Kosten und Finanzierung .....	16
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung .....	16
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	16
<b>8. Anhang</b> .....	16

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

- ⇒ Das Gebiet „Tiergarten“ (Code-Nr: DE-1423-302) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 1999 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung aus 2012
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Anlage 2 und 3
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 1
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Biototypen- und Lebensraumtypenkartierung (MORDHORST/EFTAS 2010)
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief
- ⇒ Waldbiotopkartierung der Landesforstverwaltung von 2000
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) von 2008
- ⇒ Richtlinien naturnahe Waldwirtschaft

### 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden.

Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung (z.T. nach MORDHORST /EFTAS 2010: Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 1423-302 Tiergarten):

Am Beginn des längsten schleswig-holsteinischen Fjordes, der Schlei, liegt das etwa 96 ha große FFH-Gebiet „Tiergarten“ direkt angrenzend an die Kreisstadt Schleswig mit der ehemals fürstlichen Residenz Schloß Gottorf und seinem berühmten Barockgarten.

Der Tiergarten gehört zur kontinentalen biogeographischen Region und zur naturräumlichen Haupteinheit D 23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland (Jungmoränenlandschaft). Nur etwa drei km westlich verläuft die Grenze zur atlantischen biogeographischen Region mit dem Übergang in die schleswig-holsteinische Geest (Altmorene).

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein geschlossenes Laub- und Mischwaldgebiet mit in kleinen Teilbereichen höheren Anteilen von Nadelforsten auf z.T. schluchtenreichen, stärker reliefierten Endmoränenlagen mit mäßig steil bis steil zur Burgseeniederung bzw. zur Niederung des Haselholmer Wasserlaufs abfallenden Hangbereichen. Diese Hanglagen werden von naturnahen, kraut- und insbesondere frühjahrsgeophytenreichen Eschen-Buchen- und Buchenwäldern (LRT 9130) unterschiedlicher Altersstruktur in biotop- und lebensraumtypischer Ausprägung mit Perlgras (*Melica uniflora*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamiumstrum ga-*

*leobdolon*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und Aronstab (*Arum maculatum*) eingenommen. Sehr selten kommt hier die stark gefährdete und charakteristische Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*) sowie weitere gefährdete Arten vor.

HÄRDTLE (1995) beschreibt in seiner Habilitationsschrift „Vegetation und Standort der Laubwaldgesellschaften (Quercu-Fagetea) im nördlichen Schleswig-Holstein“ den überwiegenden, westlichen Teil des Tiergartens (Abt. 3226, 3228, 3229 und 3230) im Kapitel 6.2.5. 'Gebietsvorschläge zur Ausweisung von Naturwaldreservaten und Waldnaturschutzgebieten im Landesteil Schleswig' als „Waldgebiet mit ausgeprägtem Relief; eingeschnittene Bachläufe und kleinräumig wechselnde edaphische Verhältnisse führen zu einer Kombination verschiedenster Waldgesellschaften, die für das Untersuchungsgebiet“ (nördliches Schleswig-Holstein) „einmalig ist; Hangwaldbereiche mit *Actea spicata*, *Lathyrus vernus* und *Carex digitata*; im Bereich von Quellaustritten Bestände von *Equisetum telmateia* und einer für solche Standorte typischen Moosflora; auf nährstoffärmerem Substrat Bestände von *Thelypteris limbosperma* und *Blechnum spicant*; Auenwaldbereiche Orchideen-reich; Waldgebiet mit einmaligem Gesellschaftsmosaik, daher besonders schutzwürdig;“

Härdtles Liste der Bodentypen umfasst „Pararendzinen, Parabraunerden, Podsole, Mull-Gleye sowie Anmoorquellengleye mit Übergängen zum Niedermoor;“

Als vorherrschende Waldgesellschaften hat Härdtle angesprochen: „*Alno-Fraxinetum* (*Phalaris*-Ausbildung), *Carpinus-Fraxinus*-Gesellschaft (*Mercurialis*-Ausbildung), *Hordelymo-Fagetum* (*Lathyrus-vernus*-subass.-Gruppe), *Hordelymo-Fagetum geotypicum*, *Galio-fagetum festucetosum* (Typ. Variante), *Avenella-Fagus*-Gesellschaft (*Leucobryum*-Ausb.);“

Die Baumartenverteilung stellt sich wie folgt dar (aufgrund der Erfassung mehrerer Bestandsschichten ergibt sich eine rechnerische Größe, die über der Gesamtfläche liegt):

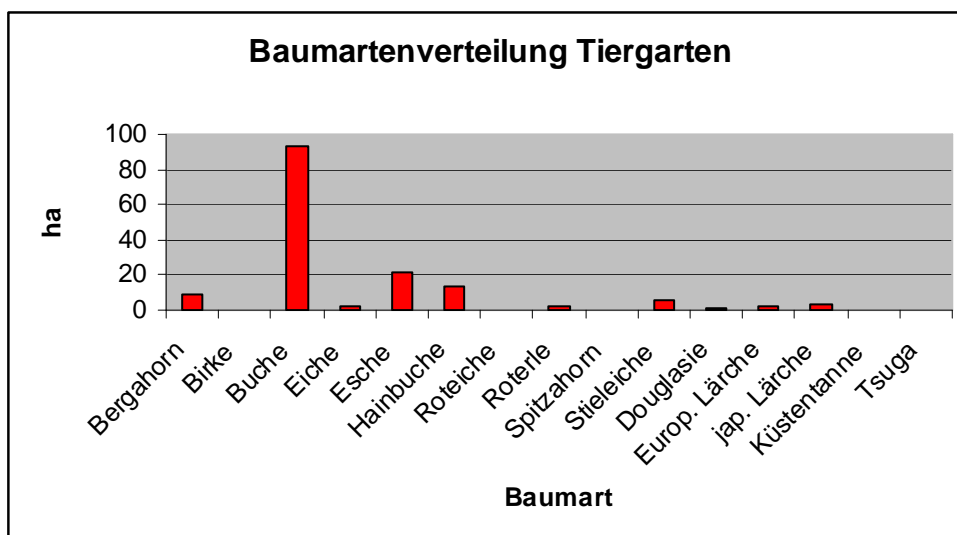


Abb. 1: Baumartenverteilung im Tiergarten (Daten aus Forsteinrichtung der SHLF 2012)

Die Dominanz der Laubbaumarten, insbesondere Buche, Esche, Hainbuche sowie Bergahorn, aber auch Eiche wird hinreichend deutlich.

Die Hänge im Süden sowie das Quellhangmoor sind Bestandteil des Geotops „Schleitunneltal mit Gletschertoren“, in der folgenden Abbildung braun, das FFH-Gebiet

rot umrandet dargestellt:

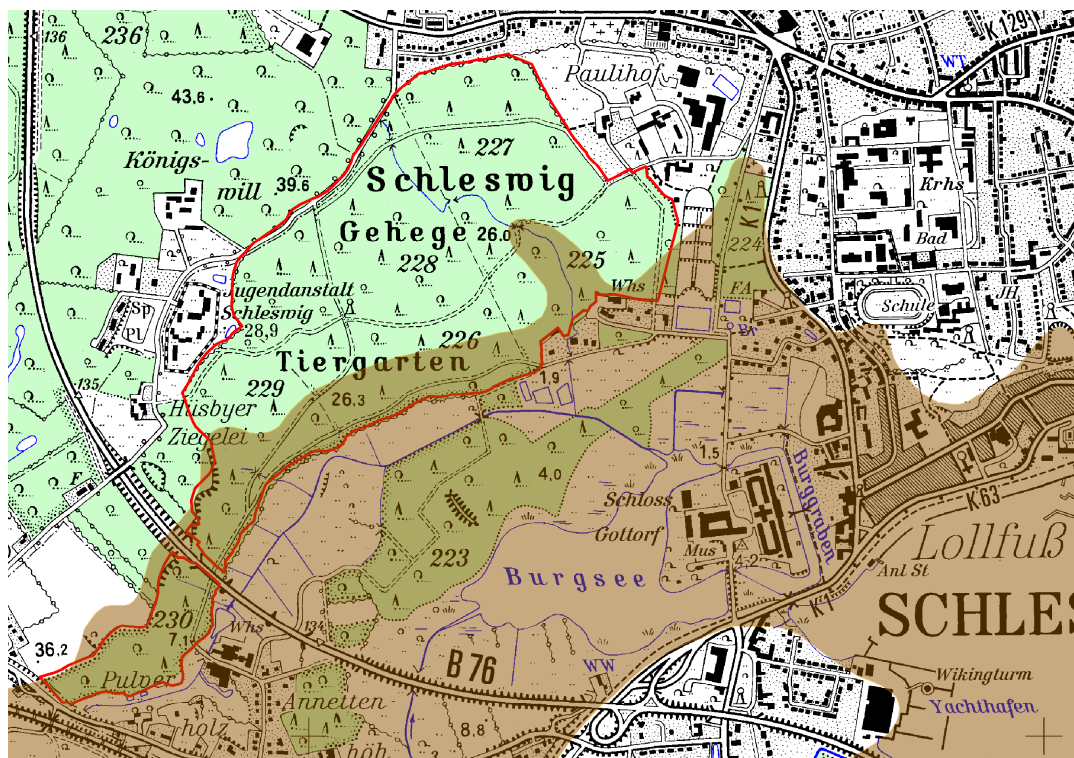


Abb. 2: Geotop Schleitunneltal mit Gletschertoren (transparent-braun überlagert), FFH-Gebiet Tiergarten (rot umrandet), GIS-Bearbeitung: RÖSCHMANN, Quelle: LANIS-SH

Der Wald weist in Teilbereichen eine vergleichsweise, d.h. für bewirtschaftete Wälder hohe Anzahl von Habitatbäumen und Totholz -liegend wie stehend- auf.

Nach Mitteilung von Josef Beller (LLUR) beherbergte der Tiergarten eine reiche Hirschkäferpopulation, die Hamburger Entomologen im vorigen Jahrhundert für ihre Sammlungen nutzten (BELLER, mdl. 2013), möglicherweise ein Hinweis auf die historische Nutzung eines Großteiles der Fläche als Tiergarten mit dem Vorhandensein hutewaldartiger Bäume.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Der Wald östlich der Residenz der Gottorfer Herzöge diente Letzteren im 17. Jahrhundert sowohl als klassische Speisekammer wie auch in Teilen zur „Erholungsnutzung“. Größere Eingriffe in die Bodenstruktur in der Nähe des Barockgartens wie der ehemalige Pavillon mit Eiskeller und umlaufendem Ringgraben sowie Verwallungen, die möglicherweise ein Wasserhaltebecken darstellten, deuten darauf ebenso hin wie schriftliche Zeugnisse. Als natürlicher, alter Waldstandort können zumindest diese Teile nicht angesehen werden. Linienhafte Elemente sind möglicherweise als Verschanzungen aus kriegerischen Auseinandersetzungen mit den dänischen Nachbarn zu interpretieren. Demgegenüber dürften die quellig-sumpfigen Hänge der Abt. 3226 und 3229 kaum je anders denn als Wald genutzt worden sein.

Die direkte Nachbarschaft zur Kreisstadt bringt erhebliche Beeinträchtigungen aus Naturschutzsicht mit sich. Diese rühren insbesondere aus dem Vorhandensein vieler Wege und Pfade, durch die im Zweifelsfall Verkehrssicherungsmaßnahmen begründet werden. So wird die Trasse eines bereits seit längerem abgebauten Trimm-Pfades mehr oder weniger komplett noch als Wanderpfad genutzt, im Jahre 2010 wurde ein Bodenerlebnispfad mit mehreren Stationen eingerichtet. Während in der

neuesten sog. Blankettkarte der SHLF ca. 7.500 m Wegelängen verzeichnet sind, gibt es weitere Wege und Pfade in einer Länge von ca. 6.200 m zuzüglich ca. 560 m Außengrenze am stark befahrenen Königswiller Weg. Aus der Pufferung um beidseits 30 m ergeben sich die in der nachstehenden Skizze dargestellten Flächen, in denen keine Verkehrssicherungsnotwendigkeiten bestehen (weiß bzw. ohne Darstellung).

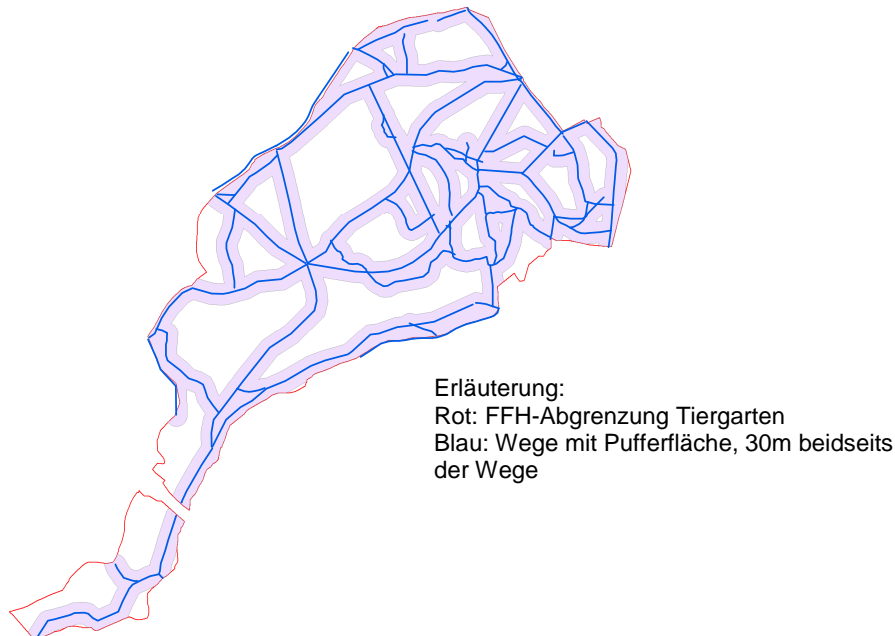


Abb. 3: Wege mit Pufferflächen im Tiergarten (GIS-Analyse: RÖSCHMANN)

Die neuere Rechtsprechung reduziert allerdings die Pflicht zur Beseitigung von potentiellen Gefahren durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume, sodass die als Puffer dargestellten Flächen nicht tatsächlich von Bäumen mit Habitatwert freigehalten werden müssen (BGH Urteil vom 2.10.2012, VI ZR 311/11 - OLG Saarbrücken).

Die Bundesstrasse 76 schneidet im Südwesten als vierspurige Brücke über den Haselholmer Wasserlauf einen Zipfel des FFH-Gebietes ab.

Zwei Kindergärten nutzen den Wald (je ca. 1 ha in den Abt. 3225 a und 3227 a), teilweise auch außerhalb oben beschriebener Wege und Pfade.

Es sind ein Grillplatz, drei Schutzhütten und zwei Waldparkplätze vorhanden. Gedenksteine erinnern an Kaiser Wilhelm I. (mit Eiche) und Hindenburg, ein weiterer an das Grab von König Abel,





Abb. 4: Gedenkstein (Photo: RÖSCHMANN)

Die Steininschrift lautet:

König  
Abels Grab  
1252

ein großes Hotel wirbt mit seiner Nähe zum Tiergarten, Lauffreys und Laufveranstaltungen finden organisiert statt - somit die Erholungsnutzung in ihrer gesamten, stadtnah typischen Intensität.

Diese Stadtnähe ist jedoch der Grund für das Fehlen von Reitwegen, die im Tiergarten auch nicht vorgesehen sind.

Während im FFH-Gebiet kein Naturwald der SHLF ausgewiesen ist, grenzen im Süden zwei Naturwaldflächen (s. Anlage 3) an, die überwiegend als ehemalige Schießbahnen, z.T. mit Betonschutzmauern stark überformt sind sowie mit den dominierenden Pappeln eine eher naturferne Artenzusammensetzung aufweisen.

Zur Niederung des Haselholmer Wasserlaufs hin grenzen extensiv bewirtschaftete Flächen der Stiftung Naturschutz an, die eine Ergänzung des FFH-Gebietes z.B. hinsichtlich des Nahrungsangebotes für Fledermäuse und Vögel, aber in der Möglichkeit der Entwicklung ungestörter Säume auch für Schmetterlinge und weitere Insekten seltene, bedeutsame Nischen darstellen können.

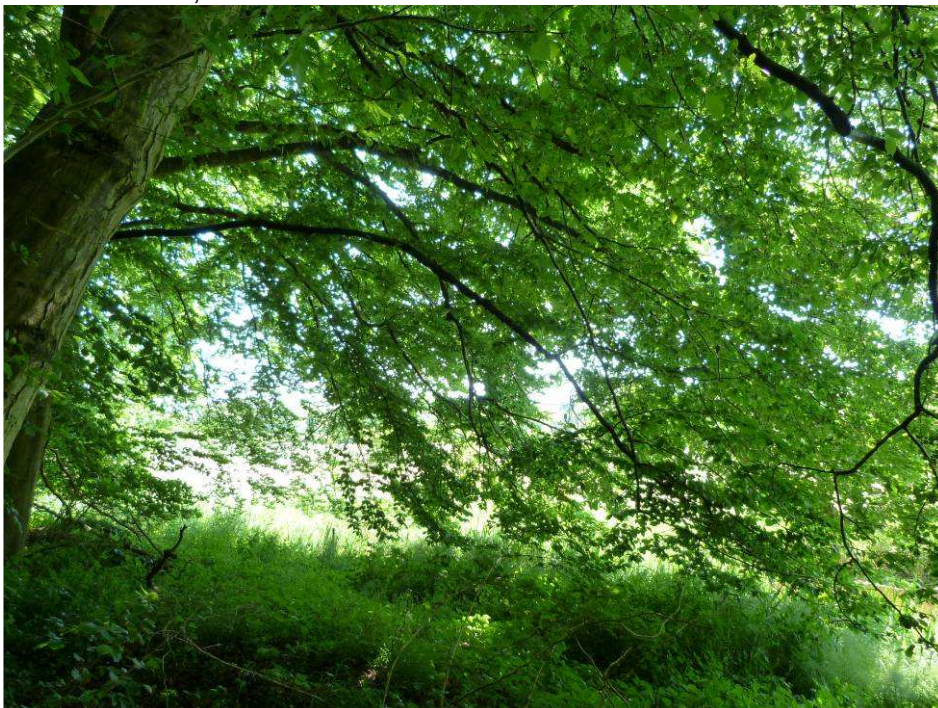


Abb. 5: weit überhängende Äste am Südrand zu Stiftungsflächen bilden einen Saum mit Nischen u.a. für Insekten (Photo: RÖSCHMANN)

Die Quellbereiche und Abflüsse aus dem Hangflächen haben eine natürliche Struktur und sind lediglich durch den hangparallelen Randweg in ihrem Verlauf etwas beeinträchtigt.

### 2.3. Eigentumsverhältnisse

Bis auf gut 2 ha in privater Hand und im Eigentum der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen gehört der Tiergarten vollständig der SHLF (Schleswig-Holsteinische Landesforsten A.ö.R.).

### 2.4. Regionales Umfeld

Der Tiergarten wird in besonderem Maße geprägt von seiner Nähe zur östlich angrenzenden Kreisstadt Schleswig. Die daraus erwachsenden Einflüsse und Nutzungen sind unter 2.2 bereits dargestellt.

### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das FFH-Gebiet stellt einen Biotopverbundschwerpunktbereich auf den Achsen zwischen Schlei und Eider-Treene-Sorge-Niederung einerseits und Schlei und dem Raum Idstedter Gehege / Idstedter Geestlandschaft andererseits dar.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind in der anliegenden Karte Nr. 6 abgebildet.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen – soweit nicht gesondert ausgewiesen – den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1	1	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	15	16	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	60	63	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	14	15	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; \* = prioritärer Lebensraumtyp

Die vorstehenden Daten aus dem Standarddatenbogen stammen aus 1995.

Die aktuelle Lebensraumtypenkartierung hat zusätzlich in geringem Flächenumfang die prioritären Lebensraumtypen „7220 Kalktuffquellen“ sowie „9180 Schlucht- und Hangmischwälder“ kartiert und beschreibt die Verhältnisse differenzierter sowie aufgrund mittlerweile gültiger Kartieranleitungen wie folgt:

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneuron)	0,04	0,04	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion in-	2,29	2,39	B

	canae, Salicion albae)			
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1,1	1,15	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	18	18,75	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	34,9	36,35	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	23,56	24,54	C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	3,4	3,54	C
9180	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)/schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	2,5	2,6	C
Summe: 82,45 ha				
1) A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; * = prioritärer Lebensraumtyp				

(nach MORDHORST /EFTAS 2010: Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 1423-302 Tiergarten)

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
PFLA	Frühlingsplatterbse ( <i>Lathyrus vernus</i> )	p	k.A.
PFLA	Berglappenfarn ( <i>Thelypteris limbosperma</i> )	p	k.A.

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; p=ohne Einschätzung, present; k.A. = keine Angaben

Hinweis: die genannten Arten sind keine Arten der Anhänge, aber im SDB in der entsprechenden Tabelle aufgeführt.

### 3.3. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/Gefährdung	Bemerkung/ Quelle
<b>Vögel:</b>		
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	*	LANIS-SH
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	*	Röschmann (2012)
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	*	Piepgras (OAG, 2011)
<b>Höhere Pflanzen:</b>		LANIS-SH
<i>Actea spicata</i> (Schwarzfrüchtiges Christophskraut)	*	Romahn (2012)
<i>Allium ursinum</i> (Bärlauch)	*	LANIS-SH
<i>Arum maculatum</i> (Gefleckter Aaronstab)	*	Romahn (2012)
<i>Cardamine amara</i> (Bitteres Schaumkraut)	V	LANIS-SH
<i>Cardamine bulbifera</i> (Zwiebelzahnwurz, syn.: <i>Dentaria bulbifera</i> )	*	LANIS-SH
<i>Carex digitata</i> (Fingersegge)	3	LANIS-SH
<i>Carex elongata</i> (Langährige Segge)	*	LANIS-SH
<i>Carex nigra</i> (Wiesensegge, Braunsegge)	V	Romahn (2012)
<i>Carex riparia</i> (Ufersegge)	*	LANIS-SH
<i>Carex strigosa</i> (Dünnährige Segge)	*	LANIS-SH

<i>Carex versicaria</i> (Blasensegge)	V	Romahn (2012)
<i>Chrysosplenium alternifolium</i> L. (Wechselblättriges Milzkraut)	*	LANIS-SH
<i>Chrysosplenium oppositifolium</i> L. (Gegenblättriges Milzkraut)	*	LANIS-SH
<i>Circea X intermedia</i> (Mittleres Hexenkraut)	3	Romahn (2012)
<i>Crepis paludosa</i> (Sumpfpippau)	*	LANIS-SH
<i>Epipactis helleborine</i> (Breitblättrige Stendelwurz, Sitter)	*	LANIS-SH
<i>Equisetum pratense</i> (Wiesenschachtelhalm)	3	Romahn (2012)
<i>Equisetum telmateia</i> (Riesenschachtelhalm)	V	LANIS-SH
<i>Festuca altissima</i> (Waldschwingel)	*	LANIS-SH
<i>Festuca gigantea</i> (Riesenschwingel)	*	Romahn (2012)
<i>Fritillaria meleagris</i> (Schachblume)	1	LANIS-SH
<i>Gagea spathacea</i> (Scheidengelbsterne)	*	Röschmann (2012)
<i>Galium palustre</i> (Sumpflabkraut)	*	Romahn (2012)
<i>Geum rivale</i> (Bachnelkenwurz)	*	LANIS-SH
<i>Hordelymus europaeus</i> (Waldgerste)	*	Friedrichsdorf (2011)
<i>Ilex aquifolium</i> (Stechpalme)	*	LANIS-SH
<i>Iris pseudacorus</i> (Sumpfschwertlilie)	*	Romahn (2012)
<i>Lathraea squamaria</i> (Laubholzschuppenwurz)	*	LANIS-SH
<i>Lathyrus vernus</i> (Frühlingsplatterbse)	2	Romahn (2012)
<i>Maianthemum bifolium</i> (Schattenblümchen)	*	Röschmann (2012)
<i>Neottia nidus-avis</i> (Vogelnestwurz)	1	LANIS-SH
<i>Paris quadrifolia</i> (Vierblättrige Einbeere)	*	Romahn (2012)
<i>Peucedanum palustre</i> (Sumpffhaarstrang)	V	Romahn (2012)
<i>Phegopteris connectilis</i> (Buchenfarn)	V	Romahn (2012)
<i>Pulmonaria obscura</i> (Dunkles Lungenkraut).	*	LANIS-SH
<i>Ranunculus auricomus</i> (Goldhahnenfuß)	*	LANIS-SH
<i>Ranunculus lanuginosus</i> (Wolliger Hahnenfuß)	*	LANIS-SH
<i>Ribes nigrum</i> (Schwarze Johannisbeere)	*	LANIS-SH
<i>Rubus spectabilis</i> (Prachthimbeere)	*	Romahn (2012), Neophyt
<i>Rubus pedemontanus</i>		LANIS-SH
<i>Sanicula europaea</i> (Waldsanikel)	*	LANIS-SH
<i>Scutellaria galericulata</i> (Sumpfhelmkraut)	*	LANIS-SH
<i>Thelypteris limbosperma</i> (Berglappenfarn)	p	LANIS-SH
<i>Trientalis europaea</i> (Europäischer Siebenstern)	*	LANIS-SH
<i>Ulmus glabra</i> (Bergulme)	V	Romahn (2012)
<i>Valeriana officinalis</i> (Echter Baldrian)	*	Romahn (2012)
<i>Veronica montana</i> (Bergehrenpreis)	*	Romahn (2012)
<i>Viburnum opulus</i> (Gewöhnlicher Schneeball)	*	Romahn (2012)
<i>Vinca minor</i> (Kleines Immergrün)	*	LANIS-SH

RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; V = zurückgehend, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet; \* = derzeit nicht gefährdet; \*\*= mit Sicherheit ungefährdet; R = extrem selten; D und <> = Daten mangelhaft;  
LANIS-SH = Landschafts- und Naturinformationssystem des Landes Schleswig-Holstein

Die Schachblume wurde bereits bei PRAHL (1890) als „verwildert... Schleswig im Neuwerk (Jebe 1830)“ (S. 220) angegeben.

(Folgende Rote Listen wurden verwendet: Brutvögel, Oktober 2010; Farn- und Blütenpflanzen, August 2006)

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1423-302 „Tiergarten“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes. Als übergreifendes Ziel wird formuliert:

“Erhaltung eines teilweise noch wenig erschlossenen, naturnahen Endmoränen-Waldgebietes, welches gekennzeichnet ist durch ein ausgeprägtes Relief, stark eingeschnittene Bachläufe mit Quellvermoorungen, einen kleinräumigen Wechsel der Bodenverhältnisse mit einer für den Norden des Landes einmaligen Kombination unterschiedlicher Waldgesellschaften.“

### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Eine Darstellung der nach Biotopverordnung vom 22. Januar 2006 gesetzlich geschützten Biotope ergibt sich aus der Karte in Anlage 6.

## 5. Analyse und Bewertung

### Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Der Tiergarten stellt aufgrund seiner Lage am Übergang zur Schlei eine große Besonderheit unter Schleswig-Holsteins Wäldern dar. In Teilbereichen sind nahezu ungestörte Quellaustritte mit den schleihangtypischen Kalktuffablagerungen vorhanden (LRT 7220). Die Vielzahl der Waldgesellschaften sowie Teilflächen ohne Erschließung sind Bestandteil des vorstehenden übergreifenden Erhaltungszieles. Eine Vielfalt seltener Pflanzen erhöht die Besonderheit dieses FFH-Gebietes. Andererseits sind Störungen durch die Siedlungsnähe - im Boden seit Jahrhunderten - insbesondere in Form von Wegen und Pfaden vorhanden. Zwei Waldkindergartengruppen durchstreifen das Gelände auf offiziell jeweils 1 ha, aber insgesamt relativ freizügig.

Die Fläche, auf der Bäume bis zu ihrem natürlichen Zerfall verbleiben können (Handlungsgrundsätze S. 8 und 14/15) reduziert sich durch die hohe Wegedichte und folgende Verkehrssicherungspflicht.

Der Anteil an Nadelbaumbeständen ist mit ca. 13,9 ha (entsprechend 14,5 %) nicht sonderlich hoch, jedoch verjüngt sich eine „exotische“ Art, die *Tsuga heterophylla* auf einer Teilfläche kräftig. Andere Exoten oder nicht standortheimische Nadelbäume, wie Riesenmammutbaum sind in kleinen und größeren Gruppen vorhanden, verjüngen sich nicht oder aber sind hiebsreif (z.B. Sitkafichte, Küstentanne) und sollten verstärkt abgenutzt werden. Die Veränderung der Bodenvegetation durch die Nadelstreu (Rohhumusaufgabe) ist nicht nur im durch einen etwas höheren Lärchenanteil geprägten Nordosten deutlich festzustellen. Einzelexemplare älterer und besonders starker Nadelbäume (Douglasie, Sitkafichte, Fichte, Mammutbaum) sind hinsichtlich ihres Einflusses auf die Entwicklung der Lebensraumtypen als nur gering störend einzustufen, dafür aber aufgrund ihrer Attraktivität für Waldbesucher

umso bedeutsamer und können toleriert werden.



Abb. 6: starke Douglasien mit dem standortuntypischen Versauerungszeiger Schattenblümchen (*Mainanthemum bifolium*, Photo: RÖSCHMANN)

Alte Laubholzbestände fehlen. Eine Darstellung der Laubbaumbestände im Alter zwischen 81 und 100 Jahren sowie älter als 100 Jahre ist in Anlage 3 enthalten. Die ältesten, etwa 160 jährigen Buchen stehen auf ca. 0,9 ha in der Abt. 3229 im Wickeltal. Der Wanderweg durch das Wickeltal soll auch künftig erhalten bleiben, was ständige Eingriffe zur Verkehrssicherung bedingt. Einige wenige Eichen im Alter von etwa 230 Jahren haben kleinräumig einen hohen Artenschutzwert. Stehendes und liegendes Totholz ist gut wahrnehmbar vorhanden.

Die Hänge zum Haselholmer Wasserlauf sind quellig und dadurch besonders empfindlich gegenüber Befahren und Vertritt. Sie stellen mit ihrer Vielzahl von Pflanzenarten bedingt durch natürliche Erosionskanten aus Rutschwülsten und -zungen, die den hohen Mineralreichtum des Standortes kontinuierlich verfügbar machen, einen außerordentlich wertvollen Sonderstandort dar.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch Maßnahmenblätter in der Anlage 8 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (s. Anlage 6). Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap:6.3. und 6.4).

Wichtige Vereinbarungen (z.B. Erhalt von 30m<sup>3</sup>/ha Totholz und Habitatbäume auch in Nicht-FFH-Lebensraumtypen) der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Diese Bestände sind in Anlage 3 dargestellt.

Nadelbaumpflanzungen werden in Natura-2000-Gebieten nicht vorgenommen.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Einstau einiger Gräben, dadurch Anhebung des Wasserstandes
- Erhalt der Buchen in Abt. 3228 a und 3229 a
- Verzicht auf Befahren empfindlicher Quellbereiche und -hänge

### 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung des sog. Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG). Diese Vorgaben sind somit verbindlich einzuhalten. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

- Ausweisung der Buchen außerhalb der Verkehrssicherungszone in Abt. 3228 a als Habitatbäume; ansonsten möglichst langfristige Erhaltung
- Verstärkte Nutzung hiebsreifer Nadelwaldanteile  
besondere, einzelne Exoten wie Mammutbäume, auch Fichten von besonderer Dimension ausgenommen
- Ausweisung von Habitatbäumen und/oder Habitatbaumgruppen (ohne Maßnahmenblatt)

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

- Reduktion der Wegedichte im östlichen Teil durch Aufheben von Wegen und Pfaden s. Anlage 7 (Maßnahmenkarte), soweit nicht zum Holzrücken benötigt
- Erneuerung der abgängigen Staueinrichtungen nach anliegender Maßnahmenkarte (Anlage 7)
- Ausweisung des Wickeltales und der Quelhänge zum Naturschutzgebiet bzw. Vormerkung für Naturwalderweiterung (Anlage 7)
- Zurückdrängen der Tsugaverjüngung

### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotop, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen. (keine Maßnahmenblätter).

- Ankauf weiterer Rand- und Umgebungsflächen insbesondere auch zur Sicherung der Quellbereiche westlich der B 76
- Vernässung der angrenzenden Niederung (überwiegend Flächen der Stiftung Naturschutz)
- Förderung des Biotopverbundes vom Gletschertor nach Westen
- auf den Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen (SHLM): Erhalt starker Bäume als liegendes Totholz, wenn aus Verkehrssicherungsgründen gefällt

#### 6.5. Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Dieser abgestimmte Managementplan ist für die SHLF als verbindlich anzusehen.

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die untere Naturschutzbehörde z. Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 27 Abs. 2 LNatSchG.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Reduzierung der Wegedichte, die Erneuerung der Staue sowie Ausgleich für Nutzungsverzichte soweit über die Handlungsgrundsätze hinaus gehend werden aus den Zuweisungen für besondere Gemeinwohlleistungen gemäß der Zielvereinbarung oder als Landeszuschuss beglichen.

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Informationsveranstaltung wurde am 25. Juni 2012 durchgeführt.

### 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

### 8. Anhang

Anlage 1: Erhaltungsziele

Anlage 2: Übersichtskarte 1 : 25.000

Anlage 3: Karte der Bestände 80-100 / über 100 Jahre

Anlage 4: Lebensraumtypenkarte 1:10.000

Anlage 5: Biotoptypenkarte 1:10.000

Anlage 6: Karte der gesetzlich geschützten Biotope 1 : 3.500

Anlage 7: Maßnahmenkarte 1: 5.000

Anlage 8: Maßnahmenblätter (7 Seiten)

#### Literatur:

PRAHL, P., Dr. (1890): Kritische Flora der Provinz Schleswig-Holstein, des angrenzenden Gebiets der Hansestädte Hamburg und Lübeck und des Fürstentums Lübeck, 345 S.



HÄRDTLE, W., Dr. (1995): Vegetation und Standort der Laubwaldgesellschaften (Querc-Fagetea) im nördlichen Schleswig-Holstein, in: Mitteilungen der AG Geobotanik, Heft 48, S. 310 ff

HÄRDTLE, W., Dr. (1990): Buchenwälder auf Mergelhängen in Schleswig-Holstein; Tuedenia 10: 475-486; Göttingen

## Anlage 1: Auszug aus Amtsblatt, S. 128

### Erhaltungsziele für das als „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ benannte Gebiet DE-1423-302 „Tiergarten“

#### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von **besonderer Bedeutung**: (\*: prioritärer Lebensraumtyp)

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion,- Alnion incae, Salicion albae)

#### 2. Erhaltungsziele

##### 2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines teilweise noch wenig erschlossenen, naturnahen Endmoränen-Waldgebietes, welches gekennzeichnet ist durch ein ausgeprägtes Relief, stark eingeschnittene Bachläufe mit Quellvermoorungen, einen kleinräumigen Wechsel der Bodenverhältnisse mit einer für den Norden des Landes einmaligen Kombination unterschiedlicher Waldgesellschaften.

##### 2.2 Ziele für Lebensraumtypen von **besonderer Bedeutung**:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzolo-Fagetum),**
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum),**
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder sowie Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder jeweils mit natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils an Alt- und Totholz der jeweils LRT-prägenden Baumarten,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der jeweiligen Sonderstandorte und Randstrukturen (z. B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken und Steilhänge), der jeweils typischen Biotopkomplexe und der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume (z. B. Kleingewässer und Brüche, Waldmoore und Moorwälder),
- der weitgehend natürlichen jeweils lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion,-  
Alnion incanae, Salicion albae)**

## Erhaltung

- naturnaher Weiden, Eschen- und Erlenwälder an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen, mit natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standort- bzw. gebietstypischen Variationsbreite,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche, Schwemmholzansammlungen, Vermoorungen,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils an Alt- und Totholz der LRT-prägenden Baumarten,
- der weitgehend natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.